

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0433/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.08.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf</b>		

### Grund der Vorlage

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (VG Düsseldorf) gemäß §§ 20 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt die in der Anlage 2 aufgeführten Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf für die Wahlzeit 01.05.2015 bis 30.04.2020.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die aktuelle Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf endet am 30.04.2015.

Nach Mitteilung des Präsidenten des VG Düsseldorf sind von der Stadt Wuppertal geeignete Personen für die neue Amtszeit von fünf Jahren vom 01.05.2015 bis 30.04.2020 vorzuschlagen. Der Wahlausschuss beim VG Düsseldorf hat die Zahl der für die Stadt

Wuppertal in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 43 festgesetzt. Dabei sind weder weniger als deutlich mehr Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Dazu hat die Stadt Wuppertal - vertreten durch den Rat der Stadt - eine Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus den §§ 20 - 23 VwGO (Anlage 1). Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, Geburtstag und Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Zur Vorbereitung der Vorschläge hat die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wuppertal aufgefordert, sich bei Interesse an der ehrenamtlichen Richtertätigkeit bei der Verwaltung zu melden. Es haben sich 50 Interessenten gemeldet.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO).

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte beruft das VG Düsseldorf die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die Vorschlagsliste ist bis zum 1. Oktober 2014 beim VG Düsseldorf einzureichen.

## **Anlagen**

Anlage 1 Auszug aus VwGO

Anlage 2 Vorschlagsliste